



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An den Präsidenten der  
Hanseatischen  
Rechtsanwaltskammer Hamburg  
Dr. Christian Lemke

Amt für Justizvollzug und Recht  
Abteilung Justizvollzug

- Der Abteilungsleiter -



**vorab per E-Mail:**  
info@rak-hamburg.de

01. Dezember 2021

### **Corona-Epidemie: Maßnahmen im Hamburgischen Strafvollzug – 3-G-Regelung für Rechtsanwaltsbesuche in den Justizvollzugsanstalten**

Sehr geehrter Herr Dr. Lemke,

aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Infektionslage und der nunmehr getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung, wende ich mich anlassbedingt und unter Bezugnahme auf frühere Schreiben der Amtsleitung an Sie.

Wie Ihnen bekannt ist, stellt der Justizvollzug unter Infektionsschutzgesichtspunkten einen besonders sensiblen Bereich dar. Die Impfquote unter den Gefangenen hat, auch aufgrund der hohen Fluktuation, noch nicht das erforderliche Niveau erreicht. Zudem wurde wiederholt festgestellt, dass Besuche von externen Personen bereits mehrfach für die Eintragung von Corona-Infektionen in den Justizvollzugsanstalten verantwortlich waren. Anlässlich des Inkrafttretens der 3G-Regelung für die Anstaltsbediensteten in § 28b Absatz 1 IfSG n. F. ist daher die Einführung einer 3G-Regelung auch für externe Personen, die die Anstalten besuchen bzw. aufsuchen, notwendig. Infolgedessen wurde in § 34a Abs. 3a der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung aufgenommen, dass Besucherinnen und Besuchern sowie Aufsuchenden, die beruflich oder ehrenamtlich in der Einrichtung tätig werden, der Zugang zu Einrichtungen des Justizvollzugs nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gestattet ist. Die Regelung ist gem. § 2 der 55. Verordnung zur Änderung der HmbSARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung am 29.11.2021 in Kraft getreten und gilt auch für die Besuche von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten.



Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie um Weitergabe der Informationen an Ihre Mitglieder und bedanke mich für das bisher gezeigte Verständnis und die Mitwirkungsbereitschaft von Ihnen und Ihren Mitgliedern.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

